



Dr. Jens Brandenburg
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Helling-Plahr
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Jens Brandenburg MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin, 03.04.2020

Dr. Jens Brandenburg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75270
Fax: +49 30 227-70270
jens.brandenburg@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in deutschen Krankenhäusern werden lebensrettende Blutkonserven knapp. Die Ausbreitung des Corona-Virus senkt die Bereitschaft zur Blutspende und verschärft das Problem. Das Deutsche Rote Kreuz berichtet von einem starken Rückgang der Spenden. Die Sicherstellung der Versorgung mit den überlebenswichtigen Blutpräparaten wird zu einer immer größeren Herausforderung.

Blutspenden helfen in Notfällen Leben zu retten und dienen häufig dazu, lebenswichtige Arzneimittel herzustellen. Auch im Kampf gegen die sich weiterhin rasch ausbreitende COVID-19-Pandemie kann die Spende von Blut und Blutbestandteilen bedeutend sein. Plasmaspenden bereits genesener COVID-19-Patienten haben nach ersten Erkenntnissen das Potenzial, Menschen vor einer Infektion zu schützen oder schwererkrankte Patienten in der Genesung zu unterstützen. In China gab es entsprechende erfolgreiche Versuche. Testreihen sind auch in Deutschland und den USA geplant. Doch auch dazu werden ausreichend Spenden bereits genesener Personen benötigt.

Homo- und bisexuellen Männern bleibt es jedoch weiterhin weitestgehend untersagt, Blut zu spenden. Die lebensfremde Voraussetzung von 12 Monaten Enthaltensamkeit geht weit über medizinische Notwendigkeiten hinaus. Entscheidend für ein Infektionsrisiko ist nicht die sexuelle Identität eines Menschen, sondern das tatsächliche Risikoverhalten, zum Beispiel durch ungeschützten Sexualverkehr mit häufig wechselnden Partner/innen. Auch die separate Auflistung der Personengruppe transsexueller Menschen entbehrt einer medizinischen Begründung. Unter dem Blutspendeverbot leiden vor allem die, die nun dringend auf Spenderblut angewiesen sind.



Wirken Sie bitte bei der Bundesärztekammer unverzüglich darauf hin, dass sie die "Richtlinie Hämotherapie" und die vor jeder geleisteten Blutspende durchgeführte Befragung der Spenderin oder des Spenders kurzfristig so ändert, dass die medizinische Beurteilung zur sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen nicht mehr von der sexuellen Identität abhängig gemacht wird. Vor diesem Hintergrund sollte auch das Potenzial technischer Verfahren zur Herstellung sicherer Blutpräparate verstärkt in den Fokus genommen werden. Das wäre vor der Corona-Pandemie schon notwendig gewesen. Nun ist entschlossenes Handeln dringlicher denn je. Kein Corona-Patient soll sterben müssen, weil das pauschale Blutspendeverbot zu spät aufgehoben wurde.

Die U.S. Food and Drug Administration hat das Blutspendeverbot für homosexuelle Männer am 2. April 2020 bereits mit sofortiger Wirkung gelockert. Mit Verweis auf aktuelle Studienergebnisse hat sie die Wartezeit seit dem letzten gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr zwischen Männern ohne Einschränkung der Sicherheit der Blutversorgung von 12 Monaten auf drei Monate verkürzt. Die USA gehen hier mit gutem Beispiel voran. Deutschland sollte schnellstmöglich folgen.

Mit freundlichen Grüßen